



UP
VHS

VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

An
Philipp Theiler, SBFI per Mail
Maja Huber, Co-Präsidentin IKW
Benedikt Feldges, Co-Präsident IKW
per Mail

Bern/Zürich, den 20. April 2020

DIE VOLKSHOCHSCHULEN UND DER CORONA-LOCKDOWN

Lieber Philipp
Liebe Maja
Lieber Benedikt

Im Namen des Vorstands VSV möchte ich Euch die Lage der rund 70 Volkshochschulen in der Schweiz schildern und Fragen stellen zur Bewältigung der existenzbedrohenden Krise.

Schritte in der Digitalisierung

Nach der Verordnung des Bundesrats vom 13. März 2020 brachen die Volkshochschulen ihre laufenden Kurse ab und schlossen den Präsenz-Betrieb. Dann geschah Unerwartetes: Innert Tagen bot eine Volkshochschule nach der anderen Lernen auf Distanz an. Kursleiterinnen und Kursleiter trafen sich neu mit ihren Lernenden über digitale Kommunikationsmittel. Vorträge werden gefilmt oder live gestreamt. Was eine Volkshochschule selbst erarbeitete stellt sie anderen zur Verfügung; dies funktioniert auch über die Landesgrenze hinweg.

Natürlich ist dies alles improvisiert. Nicht überall stimmt die Qualität. Aus dem Stand machten zahlreiche Volkshochschulen in der ganzen Schweiz einen Entwicklungsschritt, der ohne Not wohl Jahre beansprucht hätte. Immer werden es mehr. Und viele Lernende machen mit.

Alles gut also? Mitnichten. Zahlreiche Angebote sind online nicht verfügbar, können es nicht sein. Dies ist etwa für Exkursionen oder Reisen der Fall. Zudem stimmt das Verhältnis zwischen dem grossen Aufwand für die Vorbereitung eines digitalen Kurses und dem Ertrag (Kursgebühren) nicht; derzeit kann teilweise keine Gebühr erhoben werden, geht es on erster Linie darum, Teilnehmende bei der Stange zu halten.

Und grundsätzlich: Fernunterricht ist nicht das, was Volkshochschulen anstreben; es ist wohl eine Ergänzung dazu. In unserem Manifest „Bildung zur Vernunft“ betonen wir die Bedeutung des Analoges, der Sozialen, des Lernens als Austausch und einer Bildung, „die (wieder) den ganzen Menschen in den Blick nimmt und Kopf und Herz, Verstand und Charakter zusammendenkt“. Eine solche Bildung – und nur solche Bildung ist Bildung – braucht zwingend Begegnung. Fernunterricht ist ein probates Mittel für eine Zwischenzeit, kann eine nützliche Ergänzung sein – er ist auf Dauer kein Ersatz für den persönlichen Austausch, der immer auch Anteilnahme bedeutet, sozialen Kontakt, Betreuung, direkte Unterstützung. Wie gehen davon aus, dass nach dem Lockdown die Menschen wieder hinauswollen, sich treffen, auch beim Lernen. Dies rechtfertigt unser Modell Volkshochschule und motiviert und, durchzuhalten.

Bärengasse 22
CH – 8001 Zürich

+41 44 211 97 71
+41 44 211 97 72

office@up-vhs.ch
www.up-vhs.ch



UP
VHS

VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

Lösungsvorschläge für unsere Probleme

Am 16. März wurden zahllose laufende Kurse abgebrochen. Ausgeschriebene Kurse kommen seitdem nicht zustande. Von einem Tag auf den anderen flossen keine Einnahmen mehr. Den Teilnehmenden von abgebrochenen Kursen müssen die Gebühren zurückerstattet, den Dozierenden zumindest ein Teil ihrer Entschädigung trotzdem entrichtet werden. Wegen der weiterlaufenden Kosten wie Mieten, Versicherungsprämien und dergleichen resultiert ein Verlust. Dieser frisst Liquidität.

Entschädigung für Kurzarbeit

Das Ausbleiben von Einnahmen bei weiterlaufenden Kosten gefährdet die Zukunft der Volkshochschulen. Manche können von den Hilfsmassnahmen des Bundesrats profitieren, Kurzarbeit beantragen und Kredite zur Sicherstellung der Liquidität in Anspruch nehmen. Für besondere Probleme suchen wir Lösungen.

Wie wir mittlerweile festgestellt haben, sind die Volkshochschulen beileibe nicht die einzigen KMU, die die Löhne nicht bezahlen können, aber **gerade jetzt** auf die Leistungen ihrer Mitarbeitenden angewiesen sind. Dass diese Leistungen produktiv sind, beweisen die zahlreichen innert kurzer Zeit erstellen online-Bildungsangebote. Diese müssen nun aber an die Kundinnen und Kunden herangetragen, breit vermarktet und konsequent weiterentwickelt werden. Das Ihnen geschilderte Dilemma besteht weiterhin. Der Aufwand für die Durchführung von Kursen und anderen Angeboten hat sich praktisch verdoppelt (Webseiten müssen ständig aufgefrischt, IT-Strukturen kurzfristig erweitert werden), ohne dass die Einnahmen – wenn überhaupt – Schritt halten. Eine Lösung ist dringlich.

Wir ersuchen deshalb darum, dass die Entschädigung für Kurzarbeit nicht ausschliesst, Mitarbeitende arbeiten zu lassen, mindestens bis Ende Mai. Eine derartige Regelung wäre mit Sicherheit auch für andere Branchen als die Weiterbildung von grösster Bedeutung.

Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität

Vor einer riesigen Herausforderung stehen die mittleren und kleinen Volkshochschulen, die über keine eigenen Räume, seine sehr begrenzte IT-Infrastruktur und kaum finanzielle Reserven verfügen. Zwar verbürgt der Bund verdankenswerterweise zinslose Darlehen von Banken zur Sicherstellung der Liquidität im Umfang von 10% des Jahresumsatzes, die innert 5 Jahren zurückbezahlt werden müssen. Die Massnahme hilft nicht allen. Als Vereine konstituierte Volkshochschulen, bei denen die Mitglieder letztlich haften, scheuen das Risiko, sich zu verschulden oder erhalten gar keinen Kredit. Und Kredite führen bei allen zu Schulden, die eine Volkshochschulen auf lange Zeit belasten. Es ist deshalb nötig, schon bald klarzustellen, ob die Schuld ganz oder teilweise erlassen werden kann bzw. ob der Bund sie gegenüber den Banken tilgt und die Schuldnerin so entlastet.

Wir ersuchen darum, dass der Bund möglichst bald bestimmt, ob er bei Volkshochschulen die Tilgung verbürgter Darlehensschulden übernimmt und ihnen damit eine weniger belastete Planung der Zukunft ermöglicht.

Bärengasse 22
CH – 8001 Zürich

+41 44 211 97 71
+41 44 211 97 72

office@up-vhs.ch
www.up-vhs.ch



UP
VHS

VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

Subventionen

Einzelne Kantone erklären, für bestimmte Leistungen zugesicherte Subventionen an Volkshochschulen auch dann auszuzahlen, wenn die Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden können. Das hilft sehr. Wichtig ist, dass dafür auch später keine Gegenleistung eingefordert wird. Sonst stehen die betroffenen Volkshochschulen in einer Schuld, welche die Programmplanung beschwert.

Wir ersuchen darum, zugesicherte Subventionen vollständig und ohne weitere Bedingungen auszuzahlen, auch wenn die Volkshochschulen die entsprechende Leistung nicht oder nicht vollständig erbringen können.

Ausfallentschädigungen

Auch wenn Kurzarbeit entschädigt, Liquidität gewährleistet, Subventionen bezahlt werden, erleiden Volkshochschulen finanzielle Ausfälle, die die Existenz bedrohen. Es geht um die Gebühren der TeilnehmerInnen für Bildungsangebote, die nicht durchgeführt werden können. Und jene für Angebote, die wegen der Sicherheitsanforderungen (Abstand usw.) nur mit deutlich weniger TeilnehmerInnen pro Kurs stattfinden dürfen. Die Summe, die deswegen ausbleibt, ist derzeit schwer zu schätzen, aber sie wird hoch sein und für manche Volkshochschulen kaum zu verkraften. Im Bereich der Kultur können Unternehmen, auf welche die ergänzenden Massnahmen für den Kultursektor anwendbar sind (vgl. verlinktes PDF-Dokument) und denen aus der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, beim Kanton, in dem sie ihren Sitz haben, eine Entschädigung beantragen. Die Ausfallentschädigung deckt bis 80 Prozent des finanziellen Schadens.

Wir ersuchen darum zu prüfen, ob eine Ausfallentschädigung durch den Bund und die Kantone wie im Kulturbereich – subsidiär zu den primären Unterstützungen – auch für den Bereich der Weiterbildung möglich ist.

Wiedereröffnung des Präsenzunterrichts

Abschliessend ersuchen wir um Klarheit darüber, auf welches Datum die Volkshochschulen den Präsenzunterricht wieder aufnehmen können? Ist es der 11. Mai wie die obligatorischen Schulen (in deren Gebäuden viele Volkshochschulen unterrichten), der 8. Juni (wie die nachobligatorischen Schulen) oder ein anderes Datum? Dabei ist zu beachten, dass Präsenzunterricht einen Kurs mit 8 Teilnehmenden bedeuten kann, aber auch einen Vortrag mit hundert Zuhörenden. Und wichtig: Unser Publikum ist in der Regel älter, zahlreiche Menschen gehören der Risikogruppe von COVID-19 an.

Welche Behörde bestimmt dies? Und bei welcher Behörde ist für die Aufnahme des Präsenzunterrichts ein Schutzkonzept einzureichen? Können wir dies als Verband gesamtschweizerisch beim SBFJ oder der EDK/IKW machen oder muss es jede Volkshochschule einzeln bei ihrem Kanton einreichen?

Bärengrasse 22
CH – 8001 Zürich

+41 44 211 97 71
+41 44 211 97 72

office@up-vhs.ch
www.up-vhs.ch



UP
VHS

VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

Der VSV führt am nächsten Samstag, 25. April die Mitgliederversammlung per Internet durch. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir dann Antworten auf die gestellten Fragen bekannt geben könnten. Wir bitten Euch daher um eine Reaktion bis am Abend des kommenden Freitags.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüsse

Christoph Reichenau
Präsident VSV

Bärengasse 22
CH – 8001 Zürich

+41 44 211 97 71
+41 44 211 97 72

office@up-vhs.ch
www.up-vhs.ch